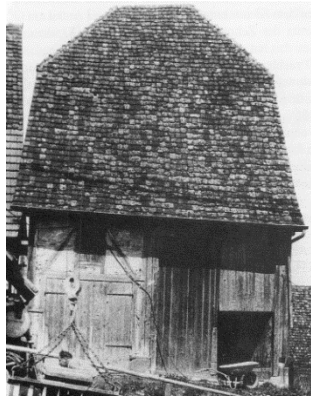


Die Forderungen der Bauern in den Zwölf Artikeln

Forderungen bezüglich der Leib-, Vogt- und Kirchherrschaft

D13

Der Zehnte



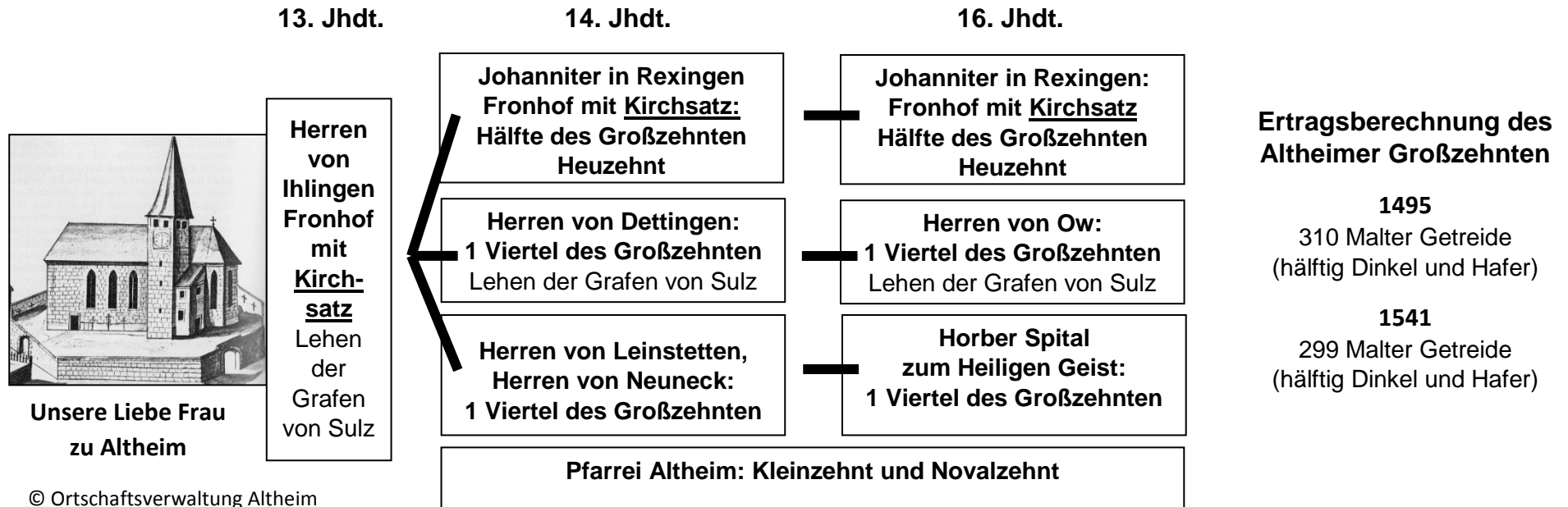
Der Zehnte ist eine auf das Alte Testament zurückgehende zehnpromzentige Grundsteuer, deren Einnahmen in Form von Geld oder Naturalien der Pfarrorganisation dienen sollten. Mit dem Besitz des Zehnten war die Kirchenbaulast verbunden.

Zum Großzehnten zählte das Getreide und die Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen), zum Kleinzehnten die Hackfrüchte (Rüben, Gemüse) und das Obst. Daneben gab es noch den Heuzehnten, den Blutzehnten von jungen Tieren sowie den Novalzehnten von umgebrochenen Allmenden.

Durch das Eigenkirchenwesen (Kirchsatz) wurde der Zehnte im Verlauf des Mittelalters vielfach den Kirchen entfremdet und gelangte in die Hände der Patronatsherren, die den Zehnten teilweise vererbten oder verkauften. Dem Ortspfarrer blieb neben dem Kleinzehnten oft nur ein geringer Teil am Großzehnten übrig.

Ehemalige Altheimer Zehntscheuer © Ortschaftsverwaltung Altheim

Patronats- und Zehntherrschaft in Altheim



© Ortschaftsverwaltung Altheim